

DRAUSSEN MECKERT EIN MG

SPiegel-Reporter Gerhard Mauz in der Gerichtsverhandlung über das Schießglück von Bergen-Hohne

Freundlich blickt Landgerichtsdirektor Helmut Poppelbaum, Jahrgang 1903, durch seine Brillengläser, und privat spricht er lieber von den Grenzen, an denen sich die Richter um die Wahrheit bemühen, als von der richterlichen Fähigkeit zu vollkommener Wahrheitsfindung. Freundlich leitete er vier Wochen lang die Sitzung, obwohl ihn diese immer intensiver dorthin führte, wo der Platz der Gerichte nicht ist, ins Feuer nämlich. Und freundlich animierte vom Gebälk über dem Vorsitzenden herab der Spruch: „Drink Kôm, solange di't dücht — Denn morgen ruft de Pflicht.“

Dem Soldaten aber kann die letzte Pflicht schneller und gründlicher abverlangt werden, als sich Kôm in angemessenen Quantitäten trinken läßt. Und

Hühnerbrühe zum Gedeck. Ab 11.15 Uhr: Rotkohl als Beilage. Im Saal vor der Theke Feldjäger und ein Justizbeamter an einem Tisch. Das Publikum: Offiziere, Dienstgrade, Soldaten, selten ein Zivilist. In den Saal hinein und aus ihm heraus geht es an den Toiletentüren vorbei, aus denen Desinfektionsmittel gegen Huhn und Rotkohl ankämpfen.

Gelb und violett getönt sind die hohen Fenster hinter dem Gericht, rote Vorhänge rahmen sie. Am Nachmittag leuchtet Kinoreklame von der anderen Straßenseite herüber. Als die Sachverständigen zum letztenmal antreten, als die Anklage plädiert, ist das Programm auf der Höhe der Sache: „Feuerschutz für Stoßtrupp Berta“. Mit Anita Louise und Frank Lovejoy.

Um 14.06 Uhr eröffnen vier Mörser von Mörserträgern SPz 51 — 3 (HS 30) das Feuer auf feindliche Bereitstellungen, die an einem Hinterhang angenommen werden, nachdem die Artillerie bereits schießt und gut liegt. Die Zuschauer befinden sich 900 Meter seitlich vom gegebenen Ziel M 1 auf dem Dellberg, und als die ersten Einschläge das Ziel sichtlich verfehlen, meinen sie noch, zusätzliche Sprengkörper würden zur Dramatisierung des Gefechtsbildes gezündet. Doch plötzlich schlagen Granaten in der Nähe der Zuschauergruppe ein, „Feuer einstellen“ wird über Funk befohlen. Zu spät — die Flugbahn der Mörsergranaten ist steil, sie fliegen lange, eine weitere Gruppe befindet sich bereits unterwegs. Einigen Männern gelingt es noch, von den Lkw-Bühnen, die unversehens Frontmitte sind, zu hechten, aber um 14.08 Uhr schlägt es ein.

Volltreffer auf einem Lkw mit empfindlichem Zünder, einen Jeep und die Männer in ihm durchfegen tödliche Splitter, die Besatzung eines Panzers schützt ihr Fahrzeug, und andere haben das, was man kaum noch Glück nennen kann. Zu ihnen zählt, 16 Schritte neben dem voll getroffenen Lkw, Staatsanwalt Dr. Finck, der Ankläger in Münster, mit einem Kollegen als zusätzlicher Gast eingeladen. Dem unverzüglichen Beginn der Ermittlungen steht diesmal wirklich nichts im Wege.

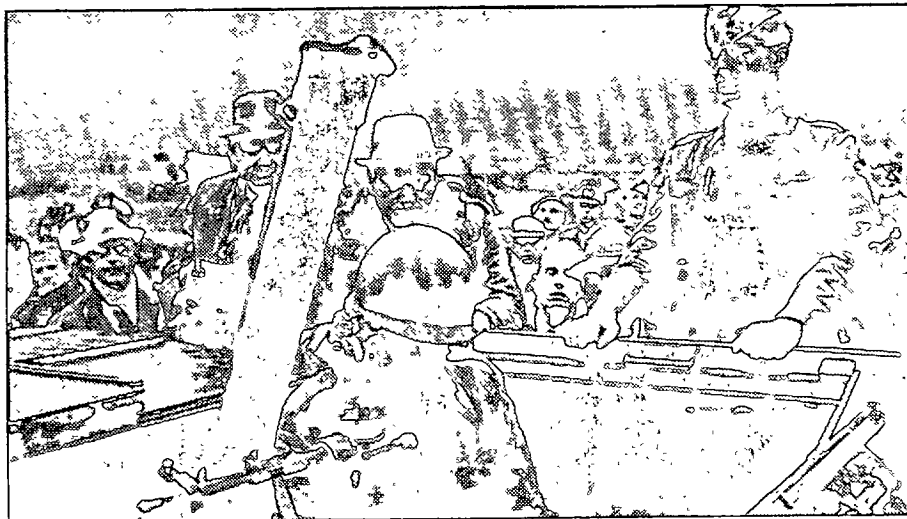
Bereits einen Tag nach dem Unglück, es ringen noch Verwundete in den Kliniken um ihr Leben, findet ein Wiederholungsschießen statt mit den Einstellungen, die sich in den Schießlisten finden.

Erste Feststellung: Keine Einstellung führt zu Treffern im Zielgebiet M 1. Frage: Ist überhaupt beim Einschießen für die Vorführung am 8. April das Zielgebiet M 1 getroffen worden? Fünf Einschläge sollen sich in M 1 finden, wird am 10. 4., früh, gemeldet. Doch diese Meldung ist „objektiv unrichtig“.

So bietet sich eine andere Antwort an. Der Beobachter, 3000 Meter vom Zielgebiet M 1 entfernt auf einem Turm, hat beim Einschießen die Entfernung verkannt. Er hat angenommen, daß Schüsse, die vor M 1 lagen, in M 1 lägen. Er hat sich um zirka 600 Meter verschätzt.

Und ein weiterer Fehler scheint sich als einleuchtende Ergänzung zu finden, als beim Überprüfungsschießen mit der 7. Ladung Einschläge zwar 150 Meter in gerader Linie hinter dem Platz der Lkw auf dem Dellberg niedergehen, mit der 6. Ladung aber die Unglücksstelle getroffen wird. Also: Fehler beim Einschießen und falsche Ladung.

In Meppen, der Hohen Schule der Bundeswehr-Artillerie, machen sich die Experten ans Werk. Die von ihnen produzierten Trefferbilder, in der Verhandlung werden sie „erschossene Trefferbilder“ genannt, unterstreichen die These: Mit der 7. Ladung kann die Zuschauer-Gruppe nicht getroffen worden sein. Der Sachverständige Oberregierungsrat Dr. Biermann ist derart überzeugt von seinem Resultat, daß er für die Vorführung vor dem Gericht



Lokaltermin am Dellberg*: Gericht im Mörserfeuer

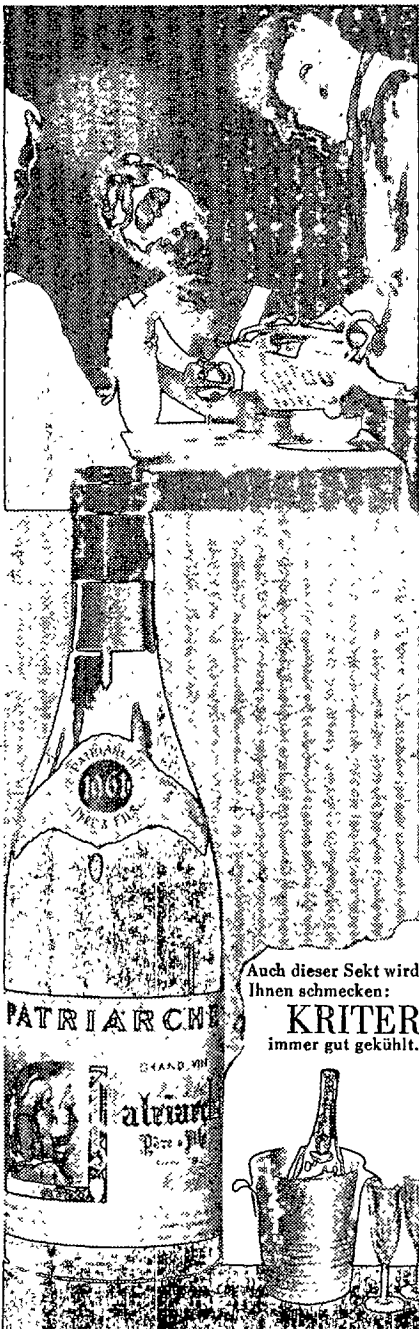
so verhandelte die 2. (große) Strafkammer des Landgerichts Lüneburg im Festsaal des Hotels Winkelmann zu Münster (Niedersachsen) über den Tod von zehn Männern, die nicht mehr gefragt wurden, ob sie schon zur Nacht gebetet hätten, bevor sie am 9. April dieses Jahres ein Mörser-Volltreffer hinnähte, mitten in dem, was man heutzutage Frieden nennt. Väter, Söhne, Ehemänner, Freunde, Kameraden; ein Major, drei Hauptleute, ein Oberleutnant und zwei Feldwebel sollen an ihrem Tod durch Fahrlässigkeit die Schuld tragen.

Am Winkelmann vorbei rollen Militärfahrzeuge, durch die Fenster hinter dem Gericht sieht man ihre Silhouetten gleiten. Als unheimliche Interpunktion grollen, krachen und jappen Abschüsse, Einschläge und Explosionen von den Übungsplätzen um Münster in den Saal. „... daß diese Meldung objektiv unrichtig ist“ — Detonation — „... können keineswegs mit Ladung sieben geschossen sein“ — tack, tack, tack, ein MG meckert — „... Sicherheit hindert, Sicherheit bremst, aber“ — Einschlag.

Aus der Hotelküche schwappen Gerüche herein. Ab 10.30 Uhr: heute

* 81-Millimeter-Mörser des Typs, der beim Unglücksschießen verwendet wurde.

Für alle, die das Besondere lieben: PATRIARCHE



keine Beobachter an jedem Mörser-Träger fordert, daß er nicht darauf besteht, daß jeder Schuß einzeln abgerufen wird.

Die Vorführung muß wieder und wieder verschoben werden. Nebel klebt in der Landschaft, es ist wie verhext. Am 12. November endlich ist die Sicht ausreichend: Aus vier Rohren schlägt Wirkungsfeuer mit Ladung sieben — und während den Sachverständigen die Haare zu Berge stehen, treffen Granaten dorthin, wo am 9. April die Lkw standen. Es ist eine Novität in der an wunderlichen Auftritten nicht armen Geschichte deutschen Sachverständigenwesens, aber hier werden einmal Gutachten regelrecht erschossen ...

Was ist passiert? Nach vier Wochen Verhandlung ist die Frage offener denn je. Ist die Munition schuld? Ein Verteidiger riskiert Streit mit dem Kollegen VW-Anwalt Dr. Josef Augstein und dem italienischen Botschafter in Bonn: „Ist es denn nicht möglich, daß da — wie beim VW — eine Italienerschicht dabei ist?“

0,006 Prozent beträgt die Zahl der Ausreißer bei einem Los von 5000 Granaten. „Äußerst unwahrscheinlich“ und „hier ist etwas Besonderes passiert“, wird sachverständig entgegnet. Hier sind glatte 17 Prozent dreimal ausge-rissen.

Sachverständiger Biermann produziert den letzten Höhepunkt vor Abschluß der Beweisaufnahme: „Für mich ist mit der normalen Streuung das Trefferbild nicht zu erklären.“ Ein Kollege: „Ich persönlich kann mir aus diesem Trefferbild kein Ergebnis machen.“ Doch es soll noch einmal geschossen werden, verlangen die Herren, und die Anklage bringt ihr Begehren in die Form eines Beweisantrages. Denn, so Biermann: „Es muß ein systematischer Fehler besonderer Art vorliegen.“ Der Vorsitzende, das erste und einzige Mal fast empört: „Aber es ist doch bisher kein Fehler entdeckt worden!“ Der Antrag wird abgelehnt, aber die Anklage steckt nicht auf.

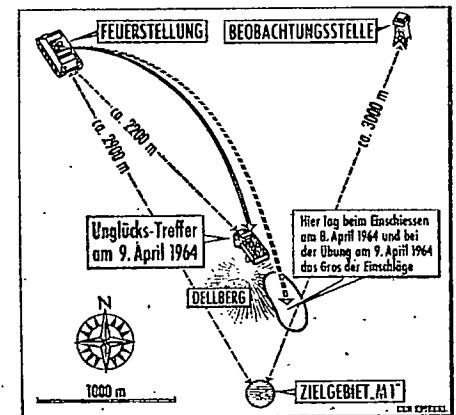
Hier sitzen ja der Planungs- und Beratungsoffizier der Kommandantur Bergen-Hohne, der Leiter der Kontrollstelle der Kommandantur, der Leitende und Schießleiter der Übung, der Sicherheits-offizier, der Sicherheitsgehilfe, der Zugführer und Schießende, der Kompaniechef als Angeklagte. „Die Ergebnisse des Schießens vom 12. 11. 64 können niemals mehr hinweggeschossen werden“, räumt Finck ein. Doch: „Ich kann die Überschrift ‚Frage der 6. Ladung‘ streichen und durch die Überschrift ‚Kurzschuß‘ ersetzen.“ Denn: „Dieses Schießen vom 12. 11. 64 hat die Anklage nicht so erschüttert... wie das vermutet worden ist.“ Es bleibe bestehen, daß durch den Fehler des Beobachtenden die Zuschauergruppe entgegen strengen Verboten „überschossen“ wurde. Eventuelle Ladungsverwechslung, Munitions- oder Bedienungsfehler: gleichgültig. Es lag, nachdem „überschossen“ wurde, kein unvorhersehbares, unabwendbares Ereignis vor, argumentiert Finck. Überschießen: eine Todsünde im Umgang mit Werfern. Ihre steile Flugbahn, ihr ungezogenes Rohr machen Kurzschüsse immer möglich.

Und so kann die Anklage wieder an den Katalog ihrer Vorwürfe anschließen, einen langen Katalog. Der Gefahrenbereich nicht korrekt festgelegt — Frei-

gabe des Schießens, obwohl Gefahrenbereiche unrichtig festgelegt waren — Einschießen in Abwesenheit der geforderten Sicherheitsorgane — zu große Entfernung der Beobachtungsstelle, obwohl nähere Placierung möglich war — und so fort.

Doch ist das strafrechtlich zu fassen? Gehört das nicht in den Bereich der Disziplinar-Untersuchung? Brigadegeneral Lemm, der jüngste seines Kalibers in der Bundeswehr, ist in Munster als allgemeiner Sachverständiger gehört worden. Seine Ausführungen sind brutal offen. In Munster befindet sich die Kampftruppenschule II, die Panzertruppenschule. Sie lehrt, daß „bei richtiger Ausbildung jeder Panzerkampf zum Erfolg führt“. Es befindet sich in Munster aber auch als Einsprengsel die Kampftruppenschule III. Sie lehrt umgekehrt, daß „bei richtiger Handhabung der Panzer-Abwehrwaffe der Panzer scheitert“. Die Schule III ist das letzte Reservat der Panzerjäger. Früher waren sie eine eigene Waffengattung. Heute haben sie die Panzer-grenadiere eingemeindet. Lemm: „Gewisse Reminiszenzen alter Panzerjäger: Sie möchten gerne wieder eine eigene Waffengattung werden.“ Die Panzerjäger haben sich auf ihre ehrgeizige Vorstellung konzentriert und den Rahmen, also auch die Mörser, vernachlässigt.

Doch am Ende sagt Lemm auch, wie er das Unglück sieht: „Der Soldat wird auch stets die lange Gesamtkette der Verantwortung sehen, in der alle Be-



teiligten stehen. Sein Urteil, das er aus seiner Aufgabe als Ausbilder und Erzieher bildet, kommt in die Gefahr, zu scharf zu sein. Er befindet sich dabei im Gegensatz zur Aufgabe des Gerichts ...

Und da ist tatsächlich ein Gegensatz. Da sind Fehler und Versäumnisse, aber da ist auch die Tatsache, daß die Sachverständigen kapitulierten; daß niemand nach vier Wochen Verhandlung weiß, was an jenem 9. April insgesamt geschah. Berge von Zweifeln — für die Angeklagten. Die Anklage fordert sechs Strafen unter Vorbehalten, die den Akzent des Unehrenhaften nehmen sollen und einen Freispruch mangels Beweises. In der fünften Woche wird nun das Gericht sprechen. Landgerichtsdirektor Poppelbaum ist ein Mann, der an seinem Beruf schwer trägt. Und die Verhandlung fand unter dem Grollen des Übungsgeländes um Munster statt, in einem Landstrich, in dem man weiß, wie gefährlich das Handwerk der Soldaten ist, das in einer „Gesamtkette der Verantwortung“ geübt wird.